Privatmaßnahmen in der Dorferneuerung

Zur Förderung von Privatmaßnahmen in der Dorferneuerung wurden Fördergebiete festgelegt. Grundsätzlich erstrecken sich die Fördergebiete über die Altorte. Neubaugebiete sind grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen. Die Gebietskarten grenzen die Fördergebiete eindeutig ab. Unter folgenden Link können sie die Gebietskarten mit den Fördergebieten einsehen:
http://www.geodaten.landentwicklung.bayern.de/viewer.aspx?v=708120

Nach dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm können unter bestimmten Voraussetzungen private Baumaßnahmen an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie die Gestaltung von Hofräumen und Vorbereiche gefördert werden. Die Beratung und die Abwicklung der Förderanträge erfolgt durch die „Förderstelle Dorferneuerung“ des Amts für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg, Tel.: 0931/4101-405. Eine Antragstellung ist seit der Anordnung der Dorferneuerung am 03.06.2013 bereits möglich.

Unter folgenden Link stehen Ihnen Anträge und Formulare zur Verfügung:
http://www.ale-unterfranken.bayern.de/service/

Um die Ziele der Dorferneuerung zu erreichen, sollen vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, insbesondere des demographischen Wandels, auch Maßnahmen im Privaten- bzw. nichtöffentlichen Bereich durchgeführt werden.

Die Gemeinde Wartmannsroth möchte daher alle Grundeigentümer in den Fördergebieten zu aktiven Teilnahme ermutigen und zu bedenken, ob Leistungen der Dorferneuerung in Anspruch genommen werden können.